


Natura 2000-Managementplan



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kürzelverzeichnis).

Maßnahmen Offenland:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
1-2-cd	Entwicklungsmassnahmen
● Gelbbauchunke	
● Kammmilch	
● LRT 3150	
Teilentlandung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) [Kammmilch]	
Entschämlung / Entkrauten von Tümpeln (Stiefpflanze) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) [Gelbbauchunke]	
Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung	
ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederherstellung von Gewässern	
Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel [Gelbbauchunke], Anlage größerer Gewässer [Kammmilch]	
in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession [Kammmilch]	
Winterung (Durchführungszeitraum: 01.10. - 28.02.) [Kammmilch]	
vereinzelt Schafanlaß Fahrspuren [Gelbbauchunke]	
Tot- und Altholzreste als Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeit erhalten [Gelbbauchunke]	
kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinrebens vor der Krebspest	
keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (Februar - Mai)	
Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerrandstreifens	
Beseitigung bestehender Überbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rampe, falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes [Gruppe, LRT 3260]	
Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Staueses in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren	
Extensive Unterrandweide mit Findern (1. Weidegang ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidegang erst ab Anfang August) [LRT 6230]	
jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT 6230]	
gelegentliche Herbstmahd der Gewässerräume und der quelligen Hochwasserfluren (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. [LRT 6431]	
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06.) [LRT 6510]	
● zur Sicherung des Bestandes die Flachwasserröhrichten in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Ausprägung 1. Schnitt nicht vor dem 15.06.	
■ Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Unterrandweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)	
▲ zusätzliche Mahd der Brennnesselreihe wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)	
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffanreicherung nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen [LRT 6510]	
● 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August) [LRT 6510]	
● Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraumtyps wird dringend empfohlen	
▲ für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schnitt zur Ausagerung empfohlen (1. Schnitt ab Mitte Mai)	
▲ Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich; Betrieb als extensive Unterrandweide empfehlenswerter	
■ Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Unterrandweide; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidegang ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umlänge)	
2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt ab 01.06., 2. Schnitt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst, 3. Schnitt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst, Nachweidung durch Schafe möglich) [LRT 6510]	
▲ Zur Ausagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein dritter Schnitt bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung empfohlen	

Maßnahmen Wald:

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der kleinräumigen Offenlandlebensraumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
Erhaltungsmaßnahmen	
Beibehaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung; Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Beständen von Alt- und Totholzanteilen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände	
Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung der Kulturlandschaft bei der Holzzernte	
für die folgende Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich	
Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelholzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortstimmiger Baumarten	
Förderung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung; Vermeidung der Beschattung der Silikatfelsen mit Felspflanzengesellschaften durch Nadelhöher [LRT 6220]	
Auslichten durch Entnahme verjüngender Gehölze zur Förderung der Hochstaudenfluren [LRT 6431]	
▲ LRT 8220	

Festsetzungen rechtskräftiger Bepflanzungsplan:

Geltungsbereich rechtskräftiger Bepflanzungsplan "Gewerbegebiet Lenzelstraße 1", Gemeinde Tübingen
Köhlenflächen (Art. 10 FFH-RL)
zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings; 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 05.09.)

Schutzgebietsgrenzen:

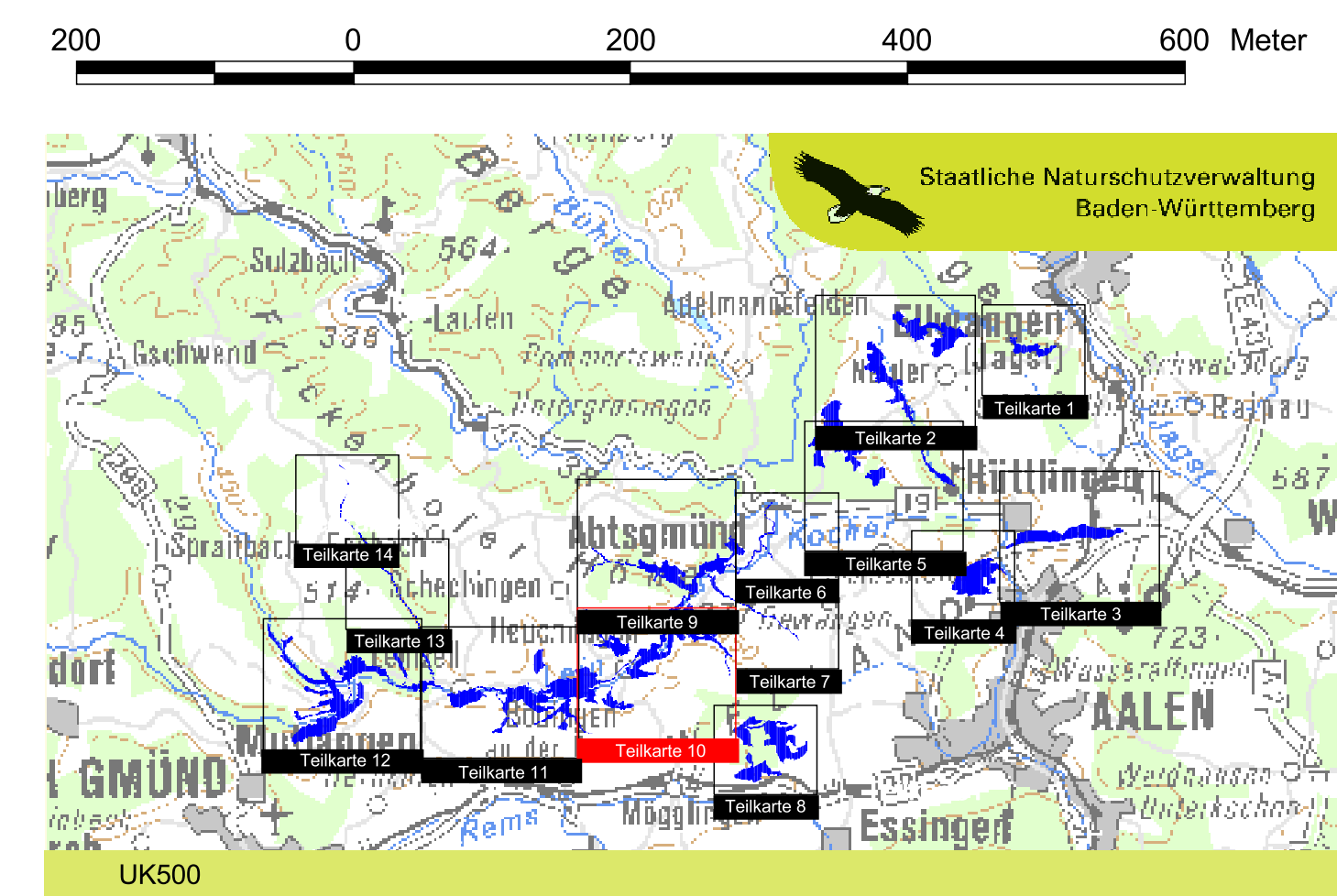
Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

Flurstücksgrenzen
Gemeindegrenzen

Kürzelverzeichnis:

a	Teilreife der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennnesseln durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf der gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche jährliche Aushagerungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schnitt Mitte Mai)
d	Extensivierung der bestehenden Rinderbeweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schnitt nicht vor Ende Juli)
f	schichtweiser Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzanteilen
g	Ausweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässernah langjährig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflanz von Quellbäumen
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
l/f1	Gehölzaufrücht beseitigen
l/f2	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Gruppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (von Februar bis Mai)
m	Teilentlandung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammmilchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n1	Entschämlung / Entkrauten von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Gelbbauchunke (Stiefpflanze, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
n2/n3	Winterung (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
o	Reduktion von Ufer- und Sohlbauwerken unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p1	Anlage von wechsellastigen, schiffartigen Aufweilungen mit abgeflachten Böschungen
p2	einzelne Wechsellastige Aufweilungen oder punktförmige Maßnahmen wie Aufweilungen, Ufererosse, Überschürungen, Einbau von Stützstrukturen u.a.
p3	Anlage eines ungenutzten Gewässerrandstreifens
p4	ökologische Gestaltung von Stillgewässern (wechselnde Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
q1	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunke
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinrebens-Bestände
r2/r3	Verzicht auf künstlichen Frischwasser zur Förderung der lebensraumtypischen Wasservegetation und der Entwicklung von Laichstellen für den Kammmilch
s1	Im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
s2/s3	Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrspuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
t1	Beseitigung von Abzäunungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bleischutt u.a.)
t2	Entfernung von baulichen Anlagen (Bauweiser)
u1	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (u.a. kein Vetschnitt mit Rasenmäher)
u2	Verlegung von Freizeitaktivitäten (Sommercamp)
v1	aus der Nutzung / Beweidung nehmen
v2	Wiederherstellung von Stillgewässern durch Abdichten



Managementplan für das FFH-Gebiet 7125-341 "Unteres Leintal und Weiland"

Maßnahmenkarte

Teilkarte 10

Bearbeiter	FABION GÜR, Urs Henke (RP Tübingen)
Gefördert	Karl Heinz Hoffmann
Stand der Kartierung	15.06.2010
Maßstab	September 2008
Kartengrundlage	1:5.000
	Übersichtskarte 1:500.000 (UK500)
	Orthophoto 1:10.000 (ODP)
	Automatisiertes Landschaftsmodell (ALM)

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lvm-bw.de) Nr. 28519-119